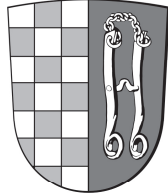


Telefon: (09084) 9697-0
Fax: (09084) 9697-30
E-Mail: markt@bissingen.de
Internet: www.bissingen.de

Amtsstunden:

Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.30 Uhr



Wochenenddienst Markt Bissingen

Notfalldienst der Ärzte

Bereitschaftsdienstzentrale, Tel.: 116117

In lebensbedrohlichen Notfällen ist die Rettungsleitstelle unter Tel.: 112 erreichbar.

Abwasserbeseitigung

Fa. BSB 5: Tel.: (0172) 8603275

Wasserversorgung / Bauhof

Markt Bissingen: Tel.: (0170) 9125815

Bayer. Rieswasserversorgung

Wasserversorgung Riesgruppe: Tel.: (09081) 21020

LEW

24h-Störungsdienst-Nr. (0800) 5396380

Erdgas Schwaben

Bereitschaftsdienst Tag und Nacht: Tel.: (0800) 1828384

Kesseltaler Bürgerservice (KeBs)

Oberes Kesseltal: (0160) 97245024

Unteres Kesseltal: (0160) 97245022

Kesseltaler Pflegestation

Im Galgenfeld 19, Tel.: (0151) 14932416

Pro Seniore Residenz Bissingen

bei Notfallpflege, Tel.: (01801) 848586

Trauerfälle

Bestattungsunternehmen Werner, Bissingen,
Tel.: (09084) 920668

Kath. Pfarramt Bissingen: Tel.: (09084) 256

Evang.-Luth. Pfarrbüro Oppertshofen-Brachstadt:
Tel.: (09070) 1539

Evang. Kirchengde. Unterringingen: Tel.: (09089) 516

Amtlicher Teil

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Erzbischof-Schreiber-Kindertageseinrichtung des Marktes Bissingen (Kita-Gebührensatzung)

Auf Grund von Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Bissingen folgende vom Marktgemeinderat am 12.10.2021 beschlossene Satzung

§ 1 Gebührenpflicht

Der Markt Bissingen erhebt für die Benutzung seiner Kindertageseinrichtung Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind:

a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Kindertageseinrichtung aufgenommen ist,

b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren im Sinne von § 5 Abs. 1-3 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Die Gebühren entstehen auch bei vorübergehender Abwesenheit. Die volle monatliche Gebühr entsteht auch dann, wenn die Aufnahme des Kindes nicht zum Monatsanfang erfolgt oder das Kind während des Monats aus der Kindertageseinrichtung ausscheidet.

(2) Die Gebühren werden jeweils mit dem Entstehen fällig.

(3) Die Benutzungsgebühr wird am 15. eines jeden Monats, bei späterem Entstehen am letzten Werktag des Monats per SEPA-Lastschrift-Mandat eingezogen.

(4) Scheitert der Einzug aus Gründen, die der Gebührenschuldner zu vertreten hat (z.B. wegen fehlender Kontodeckung), sind die dem Markt Bissingen entstandenen Sonderkosten, insbesondere Rücklastschriftgebühren, zu erstatten. Außerdem können Säumniszuschläge nach Art.13 Abs. 1 Nr. 5 b) Kommunalabgabengesetz anfallen.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Benutzungsgebühr richtet sich nach der durchschnittlichen täglichen Buchungszeit, die durch Betreuungsvertrag zwischen dem Gebührenschuldner und dem Markt als Träger der Kindertageseinrichtung geschlossen wurde.

Die wöchentliche Buchungszeit wird auf eine durchschnittliche tägliche Buchungszeit umgerechnet, in dem die wöchentliche Buchungszeit durch fünf geteilt wird.

Spiel- und Getränksgeld werden als Pauschale für jeden angefangenen Monat erhoben.

Die Kosten für das Mittagessen werden nach dem Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme geltend gemacht.

Die Bereitstellung des Frühstücks in der Kinderkrippe wird pro Buchungstag verrechnet.

§ 5 Gebührensatz

(1) Die Benutzungsgebühr für die in der Erzbischof-Schreiber-Straße 11 betreuten Kinder bemisst sich nach folgenden Sätzen:

a) Bei festen täglichen Buchungszeiten für jeden angefangenen Monat

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Elternbeitrag			
	Kindergarten 1. Kind	Geschwister-kind im Kindergarten	Kinderkrippe unter 3 Jahren	Geschwisterkind in der Krippe
≥ 4 – 5 h	80,00 €	70,00 €	110,00 €	86,00 €
≥ 5 – 6 h	85,00 €	75,00 €	115,00 €	92,00 €
≥ 6 – 7 h	100,00 €	80,00 €	130,00 €	110,00 €
≥ 7 – 8 h	105,00 €	85,00 €	140,00 €	122,00 €
≥ 8 – 9 h	115,00 €	95,00 €	150,00 €	130,00 €

b) Die Gebührenermäßigung nach Absatz 1 Buchstabe a) gilt für das zweite Kind und jedes weitere nur, wenn mindestens zwei Kinder eines Gebührenschuldners gleichzeitig entweder die Kinderkrippe oder den Kindergarten des Marktes besuchen. Als erstes Kind zählt immer das älteste Kind eines Personensorgeberechtigten, das die Kinder-

tageseinrichtung besucht. Jedes dritte und weitere Kind eines Gebührenschuldners wird von der Kindergartengebühr befreit, wenn mindestens drei oder mehrere Kinder gleichzeitig den Kindergarten des Marktes besuchen.

(2) Die Benutzungsgebühr für die Natur- und Waldgruppe der Kindertageseinrichtung bemisst sich wie folgt:

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Elternbeitrag je Kind
4 – 5 h	100,00 €

Eine Geschwisterermäßigung wird für die Natur- und Waldgruppe nicht gewährt.

(3) Für Kinder, die die Räumlichkeiten in der Erzbischof-Schreiber-Straße nutzen, wird Spiel- und Getränksgeld, sowie eine Kostenbeteiligung für die Bereitstellung des Frühstücks in der Kinderkrippe erhoben. Das Spielgeld beträgt je Kind 2,50 €/Monat, das Getränksgeld je Kind 3,20 €/Monat.

Für das Frühstück in der Kinderkrippe werden pro gebuchtem Tag je 0,60 € pro Kind verrechnet.

In der Natur- und Waldgruppe ist nur das monatliche Spielgeld in Höhe von 2,50 € pro Kind zu bezahlen.

Die Benutzungsgebühren nach Abs. 1 bzw. 2 und das Spielgeld nach Abs. 3 sind ganzjährig, auch für den Monat August zu entrichten.

Die tatsächlichen Kosten von 3,00 € für jedes in Anspruch genommene Mittagessen werden mit den laufenden Gebühren abgebucht.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. September 2021 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Kita-Gebührensatzung vom 30.08.2011 in der Fassung der Änderungssatzung vom 10.08.2020 außer Kraft.

Bissingen, den 13.10.2021

Stephan Herreiner, Erster Bürgermeister

Kindertageseinrichtung Bissingen

Liebe Familien,
in der Kindertageseinrichtung Bissingen wurde der neue Elternbeirat gewählt. Dieser stellt sich wie folgt zusammen:

Carmen Schiele-Oberfrank	1. Vorsitzende
Anja Kommer	2. Vorsitzende
Julia Wanner	Schriftführerin
Katharina Hurler	Kassiererin
Yvonne Friedel	Beisitzerin
Manuela Hosp	Beisitzerin
Verena Weißenburger	Beisitzerin

Denise Mayr
Sascha Wittenberg
Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.
Stephan Herreiner, Erster Bürgermeister
Bettina Konrad, Kindergartenleitung

Beisitzerin
Beisitzer

Grund- und Mittelschule Bissingen Wahlergebnis zur Wahl des Elternbeirats im Schuljahr 2021/22

Die am 07. Oktober 2021 durchgeführte Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Mitglieder

Bösel Julia
Herreiner Sonja
Korn Andreas
Markus Simone
Semet Ralf
Sonnenfroh-Ostermair Tanja
Thillmann Simone
Wilfling Daniela
Bissingen, 11.10.2021
Wilfling Daniela, Vorsitzende der Wahlversammlung

Volksbegehren „Abberufung des Landtags“ vom 14.10 bis 27.10.2021

Eintragungszeiten

Für die Eintragung in die Listen des Volkbegehrens „Landtag abberufen“ bestehen im Rathaus des Marktes Bissingen, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen, Zimmer Nr. 1, folgende (barrierefreie) Eintragungsmöglichkeiten:

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	13:00 – 16:00 Uhr,
Donnerstag	13:00 – 18:30 Uhr.

zusätzliche Öffnungszeiten:

Donnerstag, 21.10.2021	bis 20:00 Uhr,
Sonntag, 24.10.2021	10:00 – 12:00 Uhr.

Möchten Sie sich in einer auswärtigen Gemeinde innerhalb Bayerns eintragen, können Sie beim Markt Bissingen einen Eintragungsschein beantragen.

Fundamt

Beim Schulgelände wurde eine dunkelgraue Weste gefunden. Die Fundsache kann nach Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten des Rathauses im Bürgerbüro 1 vom Eigentümer abgeholt werden. Bitte melden Sie sich hierzu unter Tel. 09084/9697-38.

Nutzung der Friedrich-Hartmann-Sporthalle

Die Sporthalle und der Mehrzweckraum können nicht immer entsprechend dem Belegungsplan genutzt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik Aktuelles.
Schulverband Bissingen

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Oberringingen Südost“

- a) Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- b) förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- c) förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bissingen hat in seiner Sitzung vom 12.10.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Oberringingen Südost“ in Bissingen OT Oberringingen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Die mit Beschlüssen vom 24.11.2020 und 22.12.2020 eingeleiteten Bauleitplanverfahren - Aufstellung Bebauungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - werden wegen einer Änderung des Baugesetzbuches (Einführung § 13b BauGB) nicht weitergeführt.

Anlass der Aufstellung ist der Bedarf zur Erschließung von Wohnbauflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche am südöstlichen Rand des Ortsteils Oberringingen (Grundstücke Fl.Nrn. 64 (Teilfläche), 77 (Teilfl.), 80, 81 (Teilfl.) sowie 87 (Teilfl.), jeweils Gemarkung Oberringingen) und ist aus dem folgenden, nicht maßstäblichen, Lageplan ersichtlich:



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bissingen hat in seiner Sitzung vom 12.10.2021 den vom Büro blatter • burger, Ingo Blatter, Dipl.Ing.(FH) Architekt + Stadtplaner, 89423 Gundelfingen, und Dipl.Ing. Andreas Görgens, Landschaftsarchitekt, 89415 Lauingen, ausgearbeiteten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Oberringingen Südost“ in Bissingen OT Oberringingen in der Fassung vom 12.10.2021 gebilligt.

Die Vorschriften des § 13 BauGB werden wie folgt angewandt:

- Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

- Wegen der nicht genau feststellbaren betroffenen Öffentlichkeit wird die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung dient auch der Unterrichtung der Öffentlichkeit im Sinne des § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB.

- Statt den betroffenen Stellen die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben, wird die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

- Von der Umweltprüfung (§ 2 (4) BauGB), vom Umweltbericht nach (§ 2a BauGB), von der Angabe nach (§ 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 (4) BauGB) wird gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

Zum Zweck der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 (2) BauGB liegt der Entwurf (Satzung, Planzeichnung, Begründung) in der Zeit **vom 02.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021** im Rathaus der Marktgemeinde Bissingen, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen, Zimmer 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
zusätzlich Dienstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag: 13.00 Uhr – 18.30 Uhr

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Marktgemeinde Bissingen (www.bissingen.de) eingesehen werden.

Wegen der notwendigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09084-969733).

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplans und die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Anregungen und Bedenken können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Bissingen vorgebracht werden.

Während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit wird auch die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG.

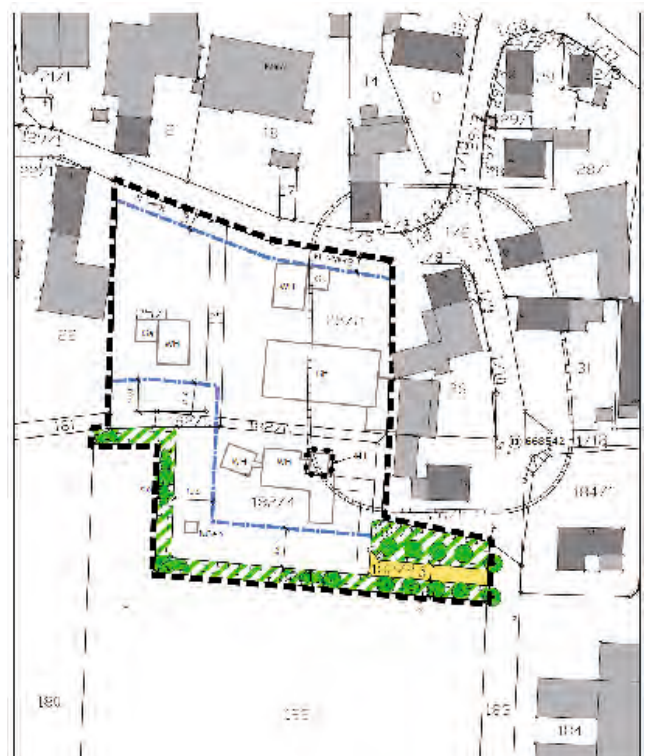
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stephan Herreiner
Erster Bürgermeister
Bissingen, den 19.10.2021

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Zoltingen Süd-West“ in Bissingen OT Zoltingen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bissingen hat mit Beschluss vom 12.10.2021 die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Zoltingen Süd-West“ in Bissingen OT Zoltingen in der Fassung vom 18.05.2021 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 25, 25|1, 25|2, 181 (Teilfläche), 182|1, 182|2, 182|3, 182|4 sowie 182|5, jeweils Gemarkung Zoltingen, und ist aus dem folgenden, nicht maßstäblichen, Lageplan ersichtlich:



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung „Zoltingen Süd-West – 1. Änderung“ in Kraft. Jeder kann die Einbeziehungssatzung mit der Begründung bei der Gemeinde (Rathaus der Marktgemeinde Bissingen, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen, während der allgemeinen Dienstzeiten) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Bissingen, den 19.10.2021
Stephan Herreiner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Kreuzfeld“, OT Stillnau

a) Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

b) förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

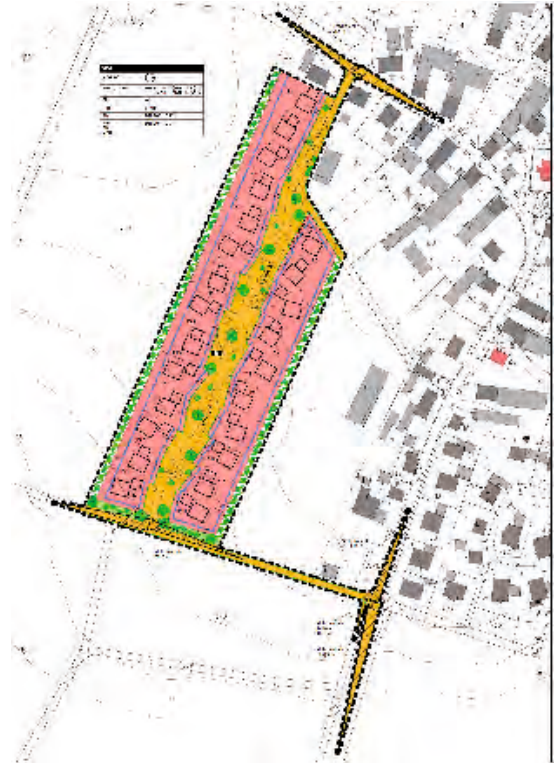
c) förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bissingen hat in seiner Sitzung vom 12.10.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Kreuzfeld“ in Bissingen, OT Stillnau, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Anlass der Aufstellung ist der Bedarf zur Erschließung von

Wohnbauflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche am südwestlichen Rand des Ortsteils Stillnau (Grundstücke Fl.Nrn. 15|2 (Teilfläche), 35 (Teilfl.), 55|3 (Teilfl.), 55|17 (Teilfl.), 55|19 (Teilfl.), 173 (Teilfl.), 176 (Teilfl.), 177|1 (Teilfl.), 177|2, 180|1 (Teilfl.) sowie 183 (Teilfl.), jeweils Gemarkung Stillnau) und ist aus dem folgenden, nicht maßstäblichen, Lageplan ersichtlich:



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bissingen hat in seiner Sitzung vom 12.10.2021 den vom Büro blatter • burger, Ingo Blatter, Dipl.Ing.(FH) Architekt + Stadtplaner, 89423 Gundelfingen, und Dipl.Ing. Andreas Görgens, Landschaftsarchitekt, 89415 Lauingen, ausgearbeiteten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kreuzfeld“ in Bissingen, OT Stillnau, in der Fassung vom 12.10.2021 gebilligt.

Die Vorschriften des § 13 BauGB werden wie folgt angewandt:

- Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

- Wegen der nicht genau feststellbaren betroffenen Öffentlichkeit wird die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung dient auch der Unterrichtung der Öffentlichkeit im Sinne des § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB.

- Statt den betroffenen Stellen die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben, wird

die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

- Von der Umweltprüfung (§ 2 (4) BauGB), vom Umweltbericht nach (§ 2a BauGB), von der Angabe nach (§ 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 (4) BauGB) wird gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

Zum Zweck der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 (2) BauGB liegt der Entwurf (Satzung, Planzeichnung, Begründung) in der Zeit **vom 02.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021** im Rathaus der Marktgemeinde Bissingen, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen, Zimmer 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
zusätzlich Dienstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag: 13.00 Uhr – 18.30 Uhr

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Marktgemeinde Bissingen (www.bissingen.de) eingesehen werden.

Wegen der notwendigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09084-969733).

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplans und die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Anregungen und Bedenken können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Bissingen vorgebracht werden.

Während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit wird auch die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stephan Herreiner, Erster Bürgermeister
Bissingen, den 19.10.2021

Stellenausschreibung Kita-Bissingen

Der Markt Bissingen sucht für seine Kindertageseinrichtung ab sofort, befristet bis Dezember 2022, eine zusätzliche Kraft.

Sie begleiten Kinder vom Kindergarten in den angrenzenden Schulkomplex und zurück um die Teilnahme an therapeutischen Angeboten zu ermöglichen. In den Zwischenzeiten unterstützen Sie unsere Küche bei den verschiedensten Arbeiten.

Hierfür ist keine pädagogische Ausbildung erforderlich. Sie sollten jedoch Spaß und Freude am Umgang mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt haben.

Die Arbeitszeit ist am Mittwoch- und Donnerstagvormittag zu erbringen und umfasst ca. 10 Wochenstunden.

Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die Sie bitte bis spätestens 04.11.2021 an **Markt Bissingen, Herrn Ersten Bürgermeister Stephan Herreiner, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen**, senden. Onlinebewerbungen können Sie an Markt@bissingen.de senden. Bitte beachten Sie, dass Onlinebewerbungen nur im PDF-Format angenommen werden können.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Lechner, Tel. 09084/9697-21 gerne zur Verfügung.

Vernetzung von und Impulse für Anbieter regionaler Produkte im Schwäbischen Donautal

Wer als Produzent oder Anbieter regionaler Produkte Interesse hat, sich in das Netzwerk einzuklinken, am Gemeinschaftsprojekt „Regionale Identität“ mitzuwirken und von den entsprechenden Synergien, dem Erfahrungs- und Ideenaustausch zu profitieren, ist dazu herzlich eingeladen und meldet sich bitte bei der Projektmanagerin Hannah Lottermann-Young, lottermann-young@donautal-aktiv.de, Tel.: 0 73 25 / 95 101-24.

Weitere Informationen zum Projekt „Regionale Identität“ sind auch zu finden auf www.donautal-aktiv-genuss.de. Wie die Zukunft des dort beschriebenen Projektes aussehen wird, so Lothar Kempfle, Geschäftsführer von Donautal-Aktiv e.V., liegt in der Hand der Netzwerkpartner. „Ihre Ideen, Ihr Engagement als Anbieter in der Region ist entscheidend,“ so Kempfle, „denn wir bzw. das Projekt gibt hier nur einen Rahmen vor. Die Entwicklung von Produkten und die Herausarbeitung regionaler Spezialitäten ist eines unserer Ziele, um Vorzeigeprodukte für die Region Schwäbisches Donautal zu generieren. Ob dies bei einzelnen Produzenten stattfindet, in einem Zusammenschluss oder einer Branchenkampagne ist innerhalb des

Förderprojektes offen. Auch ob aus dem aktuellen „Aktions-Wöchlein“ größere Aktionstage entstünden – z.B. auch Taler-weise, ist nicht festgelegt. In jedem Falle aber ginge es um gemeinsame Entwicklungen im Bereich regionaler Produkte und ein Gemeinschaftsmarketing.“ Das Projekt „Regionale Identität“ wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und ist ein Kooperationsprojekt zwischen den Landkreisen Günzburg und Dillingen, umgesetzt von Donautal-Aktiv e.V. und der Regionalmarketing Günzburg GbR.

Fahrplan Kreisfahrbücherei

Am Donnerstag, 28.10.2021

Oberliezheim	Bushaltestelle	15.00 bis 15.20 Uhr
Unterringingen	Bushaltestelle	15.40 bis 16.00 Uhr
Bissingen	Raiffeisenbank	16.30 bis 17.30 Uhr
Kesselostheim	Bushaltestelle	17.40 bis 18.00 Uhr

AWV-Entsorgungstermine 2021

Bissingen mit sämtlichen Gemeindeteilen

Biotonne	Dienstag, 26.10.
Restmülltonne	Dienstag, 02.11.

Abholung Papiertonne

Gebiet 1: Diemantstein, Leiheim, Oberringen, Unterringingen, Zoltingen

Gebiet 2: Bissingen, Buggenhofen, Burgmagerbein, Fronhofen, Gaishardt, Göllingen, Hochdorf, Hochstein, Kesselostheim, Leitenhof, Oberliezheim, Obermagerbein, Reimertshof, Stillnau, Thalheim, Tuifstädt, Unterbissingen, Warnhofen

Gebiet 1: Mittwoch, 03.11.; Gebiet 2: Mittwoch, 27.10.

Abholung der gelben Säcke

Gebiet 1: Diemantstein, Fronhofen, Gaishardt, Hochstein, Leiheim, Leitenhof, Oberliezheim, Obermagerbein, Oberringen, Reimertshof, Thalheim, Tuifstädt, Unterbissingen, Unterringingen, Warnhofen, Zoltingen

Gebiet 2: Bissingen, Buggenhofen, Burgmagerbein, Göllingen, Kesselostheim, Stillnau

Gebiet 1: Freitag, 12.11.; Gebiet 2: Donnerstag, 18.11.

Recyclinghof und Grünsammelplatz

März bis November

Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Dezember bis Februar

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

27.09.2021 (Augsburg)

Hannah Luise Klarmann, Tochter von Josey und Sebastian Klarmann, Leitenhof

Kirchenanzeiger & Gottesdienst-Ordnung

St. Peter u. Paul Bissingen

Lesungen am 30. Sonntag im Jahreskreis:

L1: Jer 31,7-9, L2: Hebr 5,1-6, Ev: Mk 10,46-52

Sa. 23.10. Bissingen: 17.30 Okt.-RK u. BGL i. hinteren Eingangsbereich, 18.00 Vorabendmesse **m.d. Ehejubilaren – Weltmissionsopfer**, Hl.Messe f. Hermann Konrad u. Augustin u. Anna Sporer u. Ki., Maria u. Johann Korn u. Xaver Schäferling, Verst. Hirner u. Harlacher

So. 24.10. 30. Sonntag im Jahreskreis: 8.30 Okt.-RK, 9.00 Pfarrgottesdienst – **Weltmissionsopfer**

Do. 28.10. Buggenhofen: 17.30 Okt.-RK u. BGL i.d. Sakristei, 18.00 Hl.Messe

Sa. 30.10. Bissingen: 17.30 Okt.-RK u. BGL i. hinteren Eingangsbereich, 18.00 Vorabendmesse, BruderschaftsM. f. Ludwig Rieß, BruderschaftsM. f. Anton Hillenbrand, BruderschaftsM. f. Antonie Oberfrank, StiftsM. f. Anna u. Ludwig Mayershofer, Hl.Messe f. Johann Rieß, Elt. u. Geschw., Edeltraud Markut, Josef u. Emma Notthofer, Johann Oberfrank u. verst. Ang., Fanny u. Heidi Ostermair

So. 31.10. 31. Sonntag im Jahreskreis: 8.30 Okt.-RK, 9.00 Pfarrgottesdienst

St. Leonhard Oberliezheim

Sa. 23.10. Bissingen: 17.30 Okt.-RK, 18.00 Vorabendmesse **m.d. Ehejubilaren**

So. 24.10. 30. Sonntag im Jahreskreis: 19.00 Taizé-Gebet – musik. mitgest. v. Cantiamo-Chor – Zugang erfolgt über d. 3-G-Regel, bitte entspr. Dokument mitbringen

So. 31.10. 31. Sonntag im Jahreskreis: 10.30 Pfarrgottesdienst **m. Totengedenken u. Gräbersegnung – Weltmissionsopfer**, Hl.Messe f. Michael u. Berta Veh

St. Alban Stillnau

Sa. 23.10. Bissingen: 17.30 Okt.-RK, 18.00 Vorabendmesse **m.d. Ehejubilaren**

So. 24.10. 30. Sonntag im Jahreskreis: 10.00 Okt.-RK, 10.30 Pfarrgottesdienst – **Weltmissionsopfer**, Hl.Messe f. Josef u. Theresia Korn u. Ang., Karl u. Maria Klarmann, Katharina u. Josef Schneider u. verst. Ang.

St. Ottilia Diemantstein

Sa. 23.10. Bissingen: 17.30 Okt.-RK, 18.00 Vorabendmesse **m.d. Ehejubilaren, Diemantstein:** 19.15 Vorabendmesse – **Weltmissionsopfer**, Stiftsmesse f. Ottilie u. Josefa Ott, Hl.Messe f. Verst. Sandmaier, Gerstmeier u. Pfefferer, Ernst, Paula, Herta Morbitzer, Maria u. Josef Ottner m. verst. Ang.

Fr. 29.10. 18.30 Okt.-RK, 19.00 Hl.Messe

So. 31.10. 31. Sonntag im Jahreskreis: 13.00 Fahrzeugsegnung d. Freiwilligen Feuerwehr

St. Michael Fronhofen

Sa. 23.10. Bissingen: 17.30 Okt.-RK, 18.00 Vorabendmesse **m.d. Ehejubilaren**

Di. 26.10. 18.30 Okt.-RK, 19.00 Hl.Messe

Sa. 30.10. Michelskirche: 18.45 Okt.-RK, 19.15 Vorabendmesse – **Weltmissionsoffer**, Hl.Messe f. Rudolf Weise, Johann Burger

Pfarreiengemeinschaft Bissingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Am Freitag, 22.10.2021 bleibt das Pfarrbüro geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Dienstag und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr. Bitte tragen Sie Mundschutz beim Betreten des Pfarrbüros.

Beichtgelegenheit in der Pfarrkirche Bissingen

Es besteht ab 17.30 Uhr die Möglichkeit, im hinteren Eingangsbereich (Hauptportal) das Bußsakrament mit Abstand und Sichtschutz zu empfangen.

Kies-Abgabe im Friedhof Bissingen

Am Samstag, 23.10.2021 ist in der Zeit von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr gegen eine Spende Kiesabgabe im Friedhof Bissingen.

Ehejubiläum

Am Samstag, 23.10.2021 feiern wir in der Pfarrkirche Bissingen um 18.00 Uhr die Vorabendmesse zusammen mit allen Ehepaaren, die in diesem Jahr ein besonderes Ehejubiläum begehen können. Alle Ehepaare, die wir nicht persönlich ansprechen können, weil sie entweder auswärts geheiratet haben oder in unsere Pfarreiengemeinschaft zugezogen sind, bitten wir – falls sie an der Feier teilnehmen möchten – sich im Pfarramt Bissingen, Tel. 09084/256 während der Öffnungszeiten zu melden! Leider kann auch heuer kein gemütliches Beisammensein im Pfarrheim Bissingen stattfinden.

Taizé-Gebet in Oberliezheim

Wir laden alle Gläubigen der Pfarreiengemeinschaft recht herzlich zu unserem Taizé-Gebet am Weltmissionssonntag, 24.10.2021 um 19.00 Uhr in die Kirche nach Oberliezheim ein. Unter dem Motto „Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun“ wollen wir gemeinsam singen und beten. Einlass in die Kirche erfolgt nach der 3-G-Regel. Bitte entsprechenden Nachweis mitbringen.

Ihr Cantiamo-Chor und Pfarrgemeinderat Oberliezheim

Ende der Sommerzeit

Mit dem Ende der Sommerzeit am Sonntag, 31.10.2021, ändern sich auch wieder die Gottesdienstzeiten für die Abendmessen an Werktagen. Die Gottesdienste beginnen einheitlich in allen Pfarreien um 18.30 Uhr. Bei Beerdigungen beginnt das Requiem an den Wochentagen um 14.00 Uhr.

Kirchgeld

In den nächsten Tagen werden in den Pfarreien Oberliezheim, Stillnau, Diemantstein und Fronhofen wieder die

Kirchgeldtüten ausgegeben. Wir bitten um Abgabe des Kirchgelds (1,50 € pro erwerbstätiger Person über 18 Jahre) bei ihrem Kirchenpfleger bis zum 12.12.2021. Vergelt's Gott!

Informationstag für Interessierte am Ständigen Diakonat

Am Samstag, 13.11.2021 findet im Haus St. Ulrich, Kappelberg 1, 86150 Augsburg von 10.00 – 13.30 Uhr ein Informationstag für Männer am Ständigen Diakonat statt. Anmeldungen an: asd@bistum-augsburg.de – Anmeldeschluss: 11.11.2021

Evang.-Luth. Pfarramt, Oppertshofen-Brachstadt

Gottesdienste

Sonntag 24.10.2021

08.45 Uhr Gottesdienst, Brachstadt (Pfrin. Martin)

Sonntag 31.10.2021

09.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationsfest, Brachstadt (Pfrin. Rink)

Am **Montag, 1.11.2021** findet um 14.00 Uhr eine ökumenische Andacht mit Pfarrerin Rink auf dem Friedhof in Harburg statt, hierzu sind Sie herzlich eingeladen

(Bitte bringen Sie doch zu den Gottesdiensten wieder Ihre **eigenen Gesangbücher** mit, sowie eine medizinische Schutzmaske und achten Sie auf den Abstand.)

Wochenveranstaltungen

Montag 25.10.2021

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

Mittwoch 27.10.2021

19.15 Uhr Gospelchor, Gemeindehaus

Bürostunden: (Frau Schneider)

Dienstag und Mittwoch von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Sie können uns auch so erreichen:

Tel. 09070/1539; Fax. 09070/921380

email: pfarramt.oppertshofen@elkb.de

Homepage: www.oppertshofen-evangelisch.de

Evang. Kirchengemeinde Unterringingen

Gottesdienste

24. Oktober, 10 Uhr, Gottesdienst mit Pfarrer Martin Rehner

01. November, 10 Uhr, Gottesdienst mit Pfarrer Martin Rehner

Unsere Kirche ist offen. Sie können sie besuchen, auch wenn kein Gottesdienst ist.

Erreichbarkeit:

Unsere Sekretärin Katharina Stimpfle ist mittwochs von 8 Uhr bis 12 Uhr im Pfarrbüro zu erreichen. Pfarrer Martin Rehner wann immer, Gespräche nach Vereinbarung.
Anschrift: Bollstädter Straße 1, 86735 Forheim - Aufhausen; Tel. 09089/516; Fax 09089/920164
E-Mail pfarramt.aufhausen@elkb.de
Im Internet können Sie uns besuchen unter:
www.oberes-kesseltal-evangelisch.de
Ihr evangelisches Pfarramt im Oberen Kesseltal

Vereinsmitteilungen

MC-Kesseltal**Hallenabend**

Liebe Mitglieder, wir treffen uns am kommenden Freitag, den 22.10.2021 ab 16 Uhr an der Rennstrecke zum Aufbau für das kommende Trainingsevent! Wir hoffen auf euer zahlreiches Erscheinen und eure tatkräftige Unterstützung.
Die Vorstandschaft

Schützenverein Kesseltal Bissingen**Einladung zum Seniorenstammtisch**

Der Schützenverein Kesseltal Bissingen möchte herzlichst zum Seniorenstammtisch einladen! Jeden zweiten Freitag im Monat, ab 19:30 Uhr, laden wir unsere Senioren zu einer geselligen Runde ein, um gemeinsam ein paar nette Abendstunden zu verbringen. (Wir bitten darum, die 3G-Regel zu beachten). Wir freuen uns auf euer Kommen! Eure Vorstandschaft

Schützenverein „Edelweiß“**Diemantstein-Warnhofen e.V.****Das Comeback der Gemeinschaft, der Freitagabend ist zurück**

Gemeinsam oder einsam haben wir durchgehalten, nun öffnen wir wieder das Schützenheim am Freitag (22.10.) ab 19.30 Uhr. Wir haben vermutlich teilweise vergessen, wie es sich anfühlt, in der Vereinsgemeinschaft zu leben und gemeinsam unseren Sport zu betreiben. Wir wollen heute den Neustart bewerben und alle Mitglieder aber auch neue Besucher motivieren, sich daran zu beteiligen. Gerne laden wir zum Dämmerchoppen ins Schützenheim als Treffpunkt ein. Für unsere Sport- und Vereinsveranstaltungen gilt der 3G-Grundsatz. Eine Brotzeit oder warmes Essen bieten wir noch nicht an. Gewinnen wir wieder ein Stück Normalität in unser Leben zurück!

Bogenschießen

Bogensport ist ein idealer Sport, denn...

... Bogenschießen ist Faszination und macht richtig Spaß
... Bogenschießen ist Entspannung an der frischen Luft.
Du möchtest das Bogenschießen kennenlernen? Wir zeigen dir, wie du das instinktive Schießen mit dem traditionellen Langbogen hinbekommst. Das Bogenschießen ist wetterunabhängig wöchentlich am Donnerstag ab 18.30 Uhr im Schützenheim Diemantstein möglich. Zuschauer

und Neueinsteiger zum Schnupperschießen können gerne kommen. Deine Fragen beantwortet dir unser Vereinsübungsleiter Bogen und 2. Schützenmeister Heinz Volk, Telefon 09088/920620. Die Abstandsregeln und Hygienevorschriften der gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind dabei einzuhalten. Abschalten vom Alltag und Eintauchen in eine neue Erfahrung. „Alle ins Gold!“

Skiclub Oberliezheim**Voranzeige**

Am Samstag, den 06.11.2021 findet im Feuerwehrhaus Oberliezheim die Generalversammlung des Skiclubs Oberliezheim statt. Beginn 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle passiven und aktiven Mitglieder recht herzlich eingeladen. Hinweis: Es gelten die bekannten 3G-Regeln!

Die Vorstandschaft

TSV Bissingen - Abt. Fußball**Altpapier- und Altkleidersammlung**

Die nächste Altpapier- und Altkleidersammlung findet am Samstag, den 30.10. statt. Bitte stellt das Sammelgut sichtbar an den Straßenrand. Wir werden um 9 Uhr mit der Sammlung beginnen.

Herren

Sonntag, 24.10.: TSV - SV Villenbach

2. Mannschaft: 13.15 Uhr; 1. Mannschaft: 15.00 Uhr

Ergebnisse: SC Tapfheim - TSV 0:0

SC Tapfheim 2 - TSV 2 5:3

Damen

Ergebnis: (SG)TSV - TSV Nördlingen 0:2

B-Juniorinnen

Samstag, 23.10.: FSV Reimlingen - (SG)TSV 11.00 Uhr

Ergebnis: (SG)Mörslingen - (SG)TSV 0:3

D-Juniorinnen

Freitag, 22.10.: (SG)SC Biberbach - (SG)TSV 17.30 Uhr

Ergebnis: JFG Lech-Schmutter - (SG)TSV 2:1

E-Junioren

Ergebnisse:

TSV - SV Donaualltheim 1:11

TSV 2 - SG Lutzingen 0:5

SG Donau/Kesseltal**A-Junoren**

Ergebnis: SpVgg Krumbach - (SG)Donau 3:3

B-Junioren

Freitag, 22.10.: (SG)FC Donauried - (SG)Donau 18.00 Uhr
Ergebnis: (SG)Donau - TSV Wittislingen 0:3

C-Junioren

Ergebnis: VfR Jettingen - (SG)Donau 3:6

D-Junioren

Freitag, 22.10.: Spielort: Tapfheim
 (SG)Donau - JFG Region Harburg 17.30 Uhr
 Samstag, 23.10.: Spielort: Tapfheim
 (SG)Donau 3 - JFG Riedberg 2 13.00 Uhr
 (SG)Donau 2 - SC Nähermemmingen 2 15.00 Uhr
Ergebnisse:
 (SG)SV Wortelstetten 2 - (SG)Donau 3 6:0
 (SG)Donau 2 - (SG)FSV Buchdorf 2 0:2

TSV Bissingen - Sportabzeichen

Das letzte Mal in diesem Jahr!

Der Donnerstag, der 21. Oktober ist die letzte Gelegenheit sein Deutsches Sportabzeichen 2021 (fertig) zu machen. Wir sind ab 17 Uhr auf der Sportanlage des TSV für euch da. Selbst Spätzünder haben durchaus noch die Chance ihre Fitness zu beweisen. In der Vergangenheit gab's da immer einen, der dieses Jahr schon lange fertig ist. Prima! Wir freuen uns auf euer Kommen!
 Das Prüferteam

TSV Unterringingen

Zur jährlichen Generalversammlung am 30.10.2021 um 19:30 Uhr lädt der TSV Unterringingen alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstands
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Abteilungsleiters Fußball
8. Anschaffung Rasenmäher
9. Grußworte
10. Satzungsänderung „Restrukturierung Vorstand“
11. Wahlen
12. Wünsche und Anträge

Ergebnisse:

TSV - TSV Ebermergen1 1:2
 SG U/H - TSV Ebermergen2 0:3

Terminvorschau:

Samstag, 23.10.21:
 13:45 Uhr VfB Oberndorf2 - SG U/H
 15:30 Uhr VfB Oberndorf1 - TSV

20.11.21 Kesselspeckessen

Sonstiges

Winterkleidung und Spielzeug gesucht

Wir suchen dringend für 12 Asylantenkinder im Alter von 2 bis 10 Jahren warme Winterkleidung und Spielzeug sowie einfache Kinderbücher mit einfachen Wörtern oder kurzen Sätzen. Abzugeben bei Fam. Brenner, König-Sigmund-Str. 16, 86657 Bissingen. Herzlichen Dank im Voraus.

Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben: Welche Unterstützungsangebote gibt es im Bereich der häuslichen Pflege?

Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) und ehrenamtlich tätige Einzelperson.

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen. Verfügbare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt. In diesem Vortrag stellen wir Ihnen zunächst verschiedene Beratungsstellen vor, die im Pflegefall Unterstützung bieten. Des Weiteren gibt es für Pflegebedürftige und deren Angehörige sogenannte Angebote zur Unterstützung im Alltag, die den Pflegealltag zu Hause entlasten und unterstützen sollen. Wir geben Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Angebotsformate und zeigen Ihnen den Weg zu diesen Angeboten auf. Seit diesem Jahr besteht zudem die Möglichkeit, dass Hilfen, die durch Personen aus dem Umfeld erbracht werden, über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Dieses Angebotsformat, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson, wird ebenfalls näher vorgestellt.

Termin: 10.11.2021 um 19 Uhr

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de,
 Tel: 0831/697143-18 od. -15

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil und die Vereinsnachrichten:

Marktverwaltung Bissingen, Am Hofgarten1, 86657 Bissingen,
 E-Mail: markt@bissingen.de,
 Telefon: (09084) 9697-0, Fax: (09084) 9697-30

Druck, Verlag und Anzeigen und verantwortlich für den Anzeigeninhalt:

Altstetter Druck GmbH, Höslersstraße 2,
 86660 Tapfheim, E-Mail: bissingen@altstetter.de
 Telefon: (09070) 90060 Fax: (09070) 1040

Werbung bringt Erfolg!

*Neue Krippenställe, Krippenfiguren aus Holz geschnitzt, sowie für den kleineren Geldbeutel, Krippenfiguren aus Polypresin, und verschiedene Weihnachtsdeko.
Bitte vereinbaren Sie einen telefonischen Besuchstermin!
Wir bitten um Beachtung der aktuellen Coronaregeln!!!!
Schnitzerstüberl Buchdorf Förgstraße 24 09099-1681
Geschenke der besonderen Art*



**Garten- und
Industriezäune
vom PROFI**

**WEIDEZAUNPROFI
INDUSTRIESERVICE GMBH**

info@wzpis.de | HOTLINE +49 9073 3948
www.weidezaunprofi-industrieservice.de



TIERGEHEGE- & VOLIERENBAU VOM PROFI

PLANUNG · BERATUNG · MATERIALLIEFERUNG · MONTAGE

NEU: Tiergehege im Ausstellungsgelände

WEIDEZAUNPROFI INDUSTRIESERVICE GMBH
HOTLINE 09073/3948 | WEIDEZAUNPROFI@T-ONLINE.DE
INDUSTRIESTR. 31, 89423 GUNDELFINGEN/DONAU

METZGER
HARBURG MAUREN

www.landmetzgerei-muenzinger.de

Espenstraße 12, 86655 Harburg-Mauren

**Landmetzgerei
Münzinger**

info@landmetzgerei-muenzinger.de

Telefon: 09080.91882

Fahrer m/w/d gesucht

auf geringfügiger Basis

für Lieferfahrten an unsere Filialen und Kunden

**Wünsch
dir was.**



Unser Angebot zur Weltsparwoche:
Sparkassenbrief*
12 Monate Laufzeit, 1,00 % p. a.

Angebot gilt für alle Minderjährigen vom 29. Oktober 2021 bis 12. November 2021, Mindestanlagebetrag 500 €, Maximalanlagebetrag 2.000 €. Das Angebot ist kontingentiell und freibleibend.

**Regelmäßiges
Sparen macht
kleine und große
Träume wahr.**

Vom 29. Oktober bis 5. November 2021 ist Weltsparwoche. Komm mit Mund-Nasen-Schutz zu deiner Sparkasse. Sei kreativ und gewinne mit etwas Glück ein spannendes Spiel für deinen nächsten Spieleabend.

www.spk-dlg-noe.de

Wenn's um Geld geht – Sparkasse.



Sparkasse
Dillingen-Nördlingen



Angebote von Do., 21.10. bis Mi., 27.10.21

zarter Schweinerücken o. Bein	100 g	0,89 €
Herbstpfanne küchenfertig mariniert (Fleisch und Gemüse)	100 g	0,98 €
magerer Vorderschinken	100 g	0,98 €
Bierschinken, Pizzaleberkäse, feine und grobe Schinkenwurst	100 g	0,98 €
frische Geschwollene	100 g	0,85 €

Wir empfehlen: zartes Roastbeef

Mo.: Kesselfleisch ab 9.00 Uhr

Di.: frische Blut- und Leberwürste ab 11.00 Uhr

Spülkraft gesucht!!!

Eigene Schlachtung und eigene Herstellung!

Tapfheim - Tel. 09070 1394 - Fax. 09070/921095



FURTMEIER
DIENSTLEISTUNGSGRUPPE

**Wir suchen zuverlässige
Reinigungskräfte m/w/d
in Bissingen**

**Mo - Fr um 7 Uhr, 15 Uhr oder 18 Uhr,
Teilzeit oder Samstagvormittag, Minijob**

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Tel.: 09090 9594-0 · www.furtmeier.de

Desinfizierte Fahrzeuge!

Gerne übernehmen wir auch Einkaufsfahrten!

TAXI & MIETWAGEN
RÖTHLE

Krankenfahrten

Rollstuhlfahrten

Kur- und Refahfahrten

Partybus

Taxi in Höchstädt
09074 2071

Taxi in Wertingen
08272 9700

Fahrdienst in Bissingen
09084 920430

www.taxi-roethle.de · info@taxi-roethle.de

Gasthof Krone

Öffnungszeiten Restaurant

Montags, Donnerstags, Freitags und Samstags ab 17.30 h / Sonntag von 11.00 bis 13.30 h und ab 17.00 h
Sonntags 24.10. ab 14.00 Uhr wegen Betriebsfest geschlossen

Samstag 23.10. 20.00 Uhr Zutritt nur
gelesen,
geimpft, oder
PCR-Test
Tanz mit Amadeus **Andy Hammerschmidt**
die Schlagerbengel &

Dienstags/Donnerstags 8.00 bis 11.00 Uhr
Frauenfrühstück
(Bitte vorab reservieren)

Donnerstags **Burgertag** Freitags
auch „To-Go“ **Goggeltag**



KRO...KO.chi
für dich
öffnen, erwärmen, fertig
fertig im Glas
WILDRAUSCH, CURRYWURST
GYROS, RAJOLANE,
SCHASCHLIK, GÖLDBÄRE
GULASCHSUPPE,
CURRYSOSS, SOULION



Tel: 09084- 91400
www.krone-bissingen.de

Restaurant Tanzlokal Biergarten Hotel Kegelbahnen Metzgerei

Metzgerei-Angebot

Do 21.10 - Sa 23.10.	
frische Blut- und Leberwurst	100g 0,79 €
Hintere Haxe	100g 0,39 €
Spanferkelrollbraten	100g 0,79 €
Römerbraten	100g 0,89 €
Knacker/Käseknacker	5 Paar 8,00 €
Leber und Brät	Becher 200g 1,50 €

DIE FRISOERIN

Die SPINNT und GEWINNT

01520 8608309



METZGEREI
FINSTERER

Diemantstein 49
Tel. 09089/248

**MEINE WAHL
REGIONAL!**

Angebot von Montag, 25.10. bis Samstag, 30.10.2021

saftige Spare Ribs	100 g	-,33 €
Würzige Bauernwürste, zum Kraut	100 g	-,88 €
deftige Eierwurst	100 g	-,85 €
Knoblauchstangerl 1a	100 g	-,79 €

Wir empfehlen frische Messwürste

Liebe Kunden,
leider haben wir seit Jahren einen Mangel an
Verkaufspersonal zu beklagen. Dieser Mangel
verschärft sich zunehmend, und leider ist auch keine
Besserung in Sicht. Nach reichlicher Überlegung und
schweren Herzens müssen wir daher eine Änderung
unserer Öffnungszeiten vornehmen. Dieser Schritt fällt
uns gewiss nicht leicht, aber ist leider notwendig, um
weiterhin einen möglichst reibungslosen Ablauf an
unserer Verkaufstheke für Sie zu gewährleisten.
Daher bleibt ab November 2021 unser Verkaufsladen
zusätzlich montags geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen weiterhin
auf Ihre Treue

Roland Finsterer

Neue Öffnungszeiten

Montag/Dienstag	Ruhetag
Mittwoch/Freitag	7:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	7:00 – 13:00 Uhr
Samstag	7:00 – 12:00 Uhr

Eigene Schlachtung! Aus der Region für die Region.